

Sozialistische Hochschulzeitung

5/13

#73 · SOZIALISTISCHE GRUPPE (SG) · HOCHSCHULGRUPPE ERLANGEN/NÜRNBERG
WWW.SOZIALISTISCHEGRUPPE.DE · SG@SOZIALISTISCHEGRUPPE.DE

Neue Errungenschaften der psychiatrischen Forschung

„Allein wegen der Debatte um die Neufassung des Diagnose-Schlüssels für psychische Erkrankungen konnte sich Judith Baer, Psychiaterin an der Rutgers University in New Jersey schon darauf verlassen, dass sie mit ihrer aktuellen Studie für Aufregung sorgen würde. (...) Judith Baer und ihre Kollegen stellen nun (...) die These auf, dass Mütter, die in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und bei denen eine Angststörung diagnostiziert wird, diese Diagnose möglicherweise nicht verdienen. Die Angststörungen seien nämlich ein Reflex auf die schlechten Lebensverhältnisse. Baer legte den Begriff Armut für ihre Studie streng aus; ihre Probandinnen mussten zunächst Fragen wie diese beantworten: Wurde Ihnen der Strom abgestellt? Sind Sie aus finanziellen Gründen mit anderen Leuten zusammengezogen? Vorgelegt wurden die Fragen 2300 Teilnehmerinnen einer Langzeitstudie. Es stellte sich heraus, dass die ärmsten Mütter auch mit der größten Wahrscheinlichkeit von Symptomen einer Angststörung betroffen waren, etwa ausgeprägtem Sich-Sorgen, Schlafstörungen, Ruhelosigkeit.“ (FAZ, 25.7.2012)

Arme Mütter verlieren die Ruhe und machen sich ausgeprägt Sorgen, wenn sie sich die Elektrizitätsversorgung und ein Dach überm Kopf nicht

leisten können. Eine Psychiaterin wagt nach langen empirischen Studien die kühne These, dass solches Verhalten nicht unbedingt ein Indiz für eine psychische Störung ist. Wenn man mit so einer Banalität „für Aufregung sorgen“ kann, wie durchgesetzt muss dann in ihrer Disziplin der Wahn sein, der Mensch habe mit egal welcher „Umwelt“ zurechtzukommen, und wenn er an dieser Aufgabe versage, sei an ihm etwas verkehrt!

„Die amerikanische Studienautorin Baer hat sich bisher zurückgehalten, Hinweise zu geben, wie die Politik ihren Ergebnissen begegnen sollte. Sie beschränkt sich darauf zu erklären, es sei nicht angemessen, Frauen, die auf ein Leben in Armut mit Stress reagieren, mit dem Stigma einer psychiatrischen Diagnose zu belegen. Doch einige amerikanische Medien haben es schon formuliert: Nicht Therapieangebote, sondern finanzielle Mittel würden den betroffenen Frauen und Kindern wohl am meisten helfen.“

Mehr, als dass Arme, denen die Not auf die Nerven geht, nicht in ihr Fach fallen, will die Psychiaterin, die die Fachgrenzen respektiert, auch gar nicht gesagt haben. Was gegen Geldmangel helfen könnte, darüber blühen hingegen in der Öffentlichkeit schon die wildesten Spekulationen ... ●

Anlässlich des „NSU“-Prozesses

Ein „breites antifaschistisches Bündnis“ ruft in München, dem Veranstaltungsort des Prozesses gegen den rechtsterroristischen „NSU“, zu einer bundesweiten Großdemonstration auf und fordert: „Greift ein gegen Naziterror, staatlichen und alltäglichen Rassismus – Verfassungsschutz abschaffen!“ (Münchener Bündnis gegen Naziterror und Rassismus).
Dazu ein paar Anmerkungen:

Wenn Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen und in das Elend oder gar den sicheren Tod zurückgeschickt werden; wenn Behörden Ausländer systematisch wie Kriminelle behandeln; wenn Bürger hässlich über Migranten reden, sie schlecht behandeln oder dazu übergehen, sie gewalttätig

zu drangsalieren oder gar gezielt umzubringen – dann sind regelmäßig ganz viele Menschen darüber empört. Genauso regelmäßig bleibt es dann dabei: nämlich bei der empörten Aufzählung von Fällen des „alltäglichen“, „normalen“, „strukturellen“, „in der Mitte der Gesellschaft beheimateten“ Rassismus. Aber wenn man in Bezug auf rassistische Gesinnung schon von deren Alltäglichkeit, weiter Verbreitung und tiefer Verankerung in der Gesellschaft spricht: Drängt es sich dann nicht irgendwann einmal auf, in dieser Gesellschaft nach den Grundlagen und Gründen dafür zu suchen? Oder soll nie etwas anderes folgen als der Ruf, dass nicht sein dürfe, was doch alltäglich ist?

Gegen staatlichen Rassismus – aber nicht gegen seine Grundlage im Staat?

Soll man es für normal halten, dass Staaten sich mit ihrem Gewaltmonopol gegeneinander abgrenzen und so den ganzen Globus in nationale Territorien einteilen? Geht es in Ordnung, dass jeder Staat seinen Besitzanspruch über Land und Leute eifersüchtig und im Wortsinne mit aller Gewalt verteidigt, weil er sie als Ressource seiner Macht behandelt? Soll man es für nicht weiter befassenswert erklären, dass Staaten mit der →

DISKUSSIONSVERANSTALTUNG
IN NÜRNBERG

Der Kampf um Steuern
und Steuerhinterziehung

Dienstag, 14. Mai, 20 Uhr,
Stadtteilzentrum Desi, Brückenstraße 23

Vortragsreihe Wissenschafts- kritik

2/3: Dr. Peter Decker (Nürnberg)
16.05.2013

Der Pluralismus in den
Gesellschaftswissenschaften:
Zeugnis und Verkehrsform
einer falschen Wissenschaft

Eigentlich liegt es ja auf der Hand: Fächer, in denen verschiedene Meinungen über denselben Gegenstand kursieren, haben es zu gültigem, überzeugendem Wissen nicht gebracht. Früher haben das manche Vertreter der Gesellschaftswissenschaften auch noch so gesehen: Sie haben am Unterschied zur Objektivität und Unumstrittenheit naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse gelitten und wollten ähnlich haltbare Einsichten erst noch erzielen. Inzwischen ist jede Unzufriedenheit über den Stand des Wissens an den philosophischen Fakultäten ausgestorben. Der Zustand des Nicht-Wissens ist endgültig.

Der Auftraggeber der Universität, der Staat, feuert nicht etwa Forscher, die es zu Wissen nicht bringen, sondern schützt mit dem Toleranzgebot den Zustand des beliebigen Meinens, zu dem es seine großen Geister gebracht haben. Die rechtlich geregelte Wissenschaftsfreiheit, die er gewährt, hat in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften den Sinn einer Freiheit des Wissenschaftlers gegenüber dem Wissen. Der Staat sichert seinen Wissenschaftsbeamten das Recht, sich ihre persönliche „Lehrmeinung“ von niemandem – weder von Kollegen noch Studenten, weder von besseren Argumenten noch von moralischer Missbilligung – bestreiten lassen zu müssen. Er setzt die Partikularität und individuelle Eitelkeit seiner bezahlten Denker ins Recht. Die Autorität des Wissens ist ersetzt durch die Autorität derjenigen Personen, die es geschafft haben, eine Lehrbefugnis zu ergattern. Die Autorität des Amtes macht die subjektive Lehrmeinung verbindlich – freilich nur innerhalb Reichweite des Amtes: in Vorlesungen und Prüfungen des jeweiligen Lehrstuhlinhabers. Im anderen Hörsaal gilt die Lehre des anderen Dozenten. Zwischen den vielen Theorien, die dieselbe Sache verschieden erklären, sich also wechselseitig bestreiten, ist Toleranz geboten.

Richtige Einsicht in ihr Funktionieren und ihre Prinzipien kann diese Gesellschaft, die sich so eine Wissenschaft leistet, offenbar nicht brauchen. Das wirft kein gutes Licht auf sie – und kein gutes Licht auf die Wissenschaft, die gerade durch den Verzicht auf Wahrheit ihren Staatsdienst leistet. Kein Wunder, dass „Theorie“ einen so schlechten Ruf genießt: „Theoretisch“, ein Wort, das wissenschaftliche Notwendigkeit ankündigt, bedeutet heute so viel wie „bloß möglich“.

Die Theoretiker dieser Gesellschaft haben ein ganzes System wissenschaftlicher Anstandsregeln ausgebildet, mit denen sie den Gegensatz ihrer Ansichten betätigen, ohne sich zu kritisieren. Vom System dieser Regeln wird der Vortrag handeln.

Do 16.05.2013, 19 Uhr, Kollegienhaus, R 1.019,
Universitätsstraße 15, 91054 Erlangen

Sozialistische Gruppe (SG)
Hochschulgruppe Erlangen/Nürnberg

Stuve
Studierendenvertretung der
Universität Erlangen-Nürnberg

Atomwaffen, Kriegsdrohungen, Armut im Land ...

Warum ist Nordkoreas Kim Jong Un ein irrer Staatschef und Amerikas Obama nicht?

Abrupt richten die Medien den Blick nach Asien, Nordkorea. Der dortige Staatschef Kim Jong Un erklärt offiziell, sein Land sehe sich durch nicht nur möglichen, sondern „tatsächlichen Krieg“ von Seiten der USA und Südkorea bedroht und sei selbst bereit zum Waffengang bis hin zu Schlägen mit seinen Atomraketen; wegen des jederzeit fälligen Kriegs seien die Botschafter anderer Staaten in Nordkorea nicht mehr sicher und sollten das Land verlassen; das gemeinsame Wirtschaften mit Südkorea in der Sonderzone Kaesong sei beendet, die Nordkoreaner treten nicht mehr zur Arbeit an, die Südkoreaner sollen nach Hause gehen. Eine harte Ansage.

*

Ob Nordkorea Gründe hat bzw. welche, sich von Krieg bedroht zu sehen, welche Ziele diesem Staat Waffeneinsatz bis zum Letzten wert sind: Das prüfen westliche Politiker sachlich und ergebnisoffen nicht einen Augenblick. Sie und ihre Medien versorgen das westliche Fußvolk mit drei Deutungen: Was dieser Kim da macht, das *darf* er nicht, das *kann* er gar nicht, das ist *verrückt*. Auch das ist eine harte Ansage, die im Westen aber niemanden beunruhigen soll.

Was Nordkorea nach westlicher Auffassung nicht *darf*, ist, den Weltfrieden stören. Dabei wird durchaus berichtet, was dieser Weltfrieden für Nordkorea ist: Seit seinem Gründungskrieg ist der Kriegszustand mit den USA und Südkorea nie durch einen Friedensvertrag überwunden worden. Seitdem belegen die USA mit ihren Bündnispartnern die ganze Region mit Beschlag für ihren militärischen Aufmarsch; in jährlichen Manövern, wie gerade derzeit, simulieren sie „realitätsnah“ das Ausschalten Nordkoreas. Und noch unterhalb der Kriegsschwelle wollen sie Nordkorea durch weltweite Wirtschaftssanktionen brechen. Das alles soll das hiesige Publikum als *Reaktion* auf den nordkoreanischen Störenfried einordnen, ja als *Verteidigung* des Friedens durch die USA schätzen. Eines Friedens also, der Drohung und Erpressung einschließt und immer auch mal Krieg rechtfertigt.

Was Nordkorea gar nicht *darf*, ist, Atomwaf-

fen haben und damit Respekt in der Staatenwelt erpressen wollen, insbesondere bei den USA. Das Gegenteil von Respekt, seine Behandlung als Verbrecherstaat nämlich, hat sich Nordkorea damit verdient, lautet die westliche Denkdirektive. Die Atomwaffen der USA und befreundeter Staaten wollen dagegen umgekehrt bewertet sein. Die sind auch dank A-Bomben respektierte Super- und Großmächte; das soll aber für sie sprechen und nicht gegen sie als atomar drohende Gewalten. Und wenn die USA, gestützt auf ihre Atommacht, unerbittlich Nordkorea seine Atomwaffen wegnehmen will, ehe über dessen Anerkennung als legitimer Staat auch nur gesprochen werden könne, dann soll das Publikum das als Schritt Obamas zur Befreiung der Welt von Atomwaffen begrüßen. Was Kim nach westlicher Auffassung nicht *kann*, ist, einen Krieg gegen die USA gewinnen. Das soll das westliche Fußvolk beruhigen, und das geht auch unerschütterlich seinen Alltagspflichten nach – selbst in Seoul – und vertraut seinen Machthabern. Dabei wird ihm mit dem Hinweis auf die militärische US-Überlegenheit gar nicht versprochen, dass ihm Krieg erspart bleibt, sondern Sieg. Unerträglich finden soll man allerdings die siegessicheren Gefolgschaftsdemonstrationen kriegsbereiter Nordkoreaner für ihren Machthaber Kim Jong Un. Der Gesinnungshaushalt westlicher Bürger lässt sich offenbar nach der schlichten Regel bewirtschaften: Erfolg gibt „uns“ Recht, wer „uns“ unterlegen ist, der verdient Untergang.

Damit tritt zutage, wodurch sich Kim beim Westen die finale Diagnose „verrückt“ einfängt: Der kriecht vor der Gewaltüberlegenheit des Westens nicht zu Kreuze. Der ist – so gesehen – nur einer Befassung würdig: Er und seine Gefolgsleute gehören aus dem Verkehr gezogen ...

*

Wer wissen will, worin die Konfrontation zwischen Nordkorea und den USA besteht und begründet ist, hat dazu Gelegenheit am ...

Montag, 27. Mai, 19 Uhr
Sprecherrat (1. OG), Turnstr. 7, Erlangen

→ Ein- oder Ausgrenzung der Leute in ihr Volk oder aus ihm heraus über alle Lebensumstände der Betroffenen bestimmen und manchmal auch über das pure Überleben? Soll man es einfach so hinnehmen, dass Staaten also lange vor jedem rassistischen Exzess die (Nicht-)Zugehörigkeit zu einem nationalen Kollektiv *ganz praktisch* zur entscheidenden Eigenschaft jedes Menschen *machen*?

Soll man sich wirklich nur über den staatlichen Umgang mit Menschen aufregen, wo der in regelrechten „staatlichen Rassismus“ übergeht? Darüber, dass Behörden *bei* ihrem gesetzlich geregelten und in Demokratien auch noch öffentlich besprochenen und kritisch begleiteten Geschäft des Ein- und Aussortierens gewisse Verfahrensregeln nicht einhalten? Zum Beispiel eben darüber, dass Amtsträger reihenweise den grundsätzlichen und ausländerrechtlich verankerten Vorbehalt

gegenüber Fremden auf dem eigenen Staatsgebiet in ein *Vorurteil* über eine Neigung der Ausländer zu kriminellem Tun ummünzen? Und das dann zur Leitlinie ihrer Ermittlungstätigkeiten machen, indem sie bei Serienmorden an Türken und Griechen stur im „Milieu“ der *Opfer* fahnden?

Gegen alltäglichen Rassismus – aber woher kommt er?

Er hat seine Grundlage darin, dass ein Volk zu seiner Rolle als *Produkt und Basis der staatlichen Herrschaft* und zu deren Ansprüchen nach innen und außen „Ja!“ sagt und zugleich von *dieser Rolle* nichts wissen will: Seine *Unterwerfung* unter die Staatsgewalt nimmt es umgekehrt stolz als *Privileg* der Zugehörigkeit zu einer exklusiven nationalen Gemeinschaft wahr, das den anderen, die nicht dazugehören, nicht zusteht. Das große „Wir“ hat zusammenzustehen und sich in einer Welt von

Vortragsreihe
Wissenschafts-
kritik

20.06.2013 – Prof. Margaret Wirth (Bremen)

Vom kapitalistischen Sinn
des geistigen Eigentums

Die USA und die EU ringen derzeit um einen Vertrag, mit dem sie ihrem Anspruch auf Geltung von Eigentumsrechten an „immateriellen Gütern“ weltweit Durchschlagskraft verleihen wollen. Worum geht es eigentlich bei Abkommen wie ACTA?

In der Öffentlichkeit wird dagegen um Sinn und Unsinn des „geistigen Eigentums“ gestritten. Die „Piraten“ fordern den freien Zugang zu Produkten von Kultur und Wissenschaft. Ihnen wird entgegengehalten, mit dem Eigentumsrecht stehe und falle die Kultur- und Wissensproduktion. Worum geht es beim Schutz des geistigen Eigentums wirklich? Was leistet er? Wozu braucht es ihn?

Herausforderungen zu behaupten, die von „den anderen“ Staaten und Völkern ausgehen. Dieses patriotische Selbstverständnis verbietet für jeden anständigen Volksgenossen, danach zu fragen, was er eigentlich davon hat. Soll man eine solche völkische Gesinnung wirklich erst dann anprangern, wenn sie dieses unterwürfige, schädliche und dumme „*Mir san mir!*“ auch noch im Blut oder in den Genen finden will? Oder wenn Bürger den Gegensatz der Nationen in die persönliche Verachtung anderer Nationalitäten übersetzen? Wenn sie darum als Preis für die ihnen vom Staat abverlangte Toleranz Ausländern gegenüber deren deutliche Schlechterbehandlung fordern? Oder wenn sie offen feindselig werden und von ihrer Herrschaft verlangen, vor „*Fremden*“ im eigenen Land ganz verschont zu bleiben, und manchen aufrechten Bürgern ihre Staatsmacht beim Sauberhalten der Ordnung von diesen „*Fremden*“ zu lasch erscheint? Wenn sie sich darum als Aktivisten nationaler Säuberung von „*volksfremden Elementen*“ aufführen, um keinen Preis gewillt sind, auch nur deren pure Anwesenheit in „*ihrer*“ Nation zu dulden und darum in Form von Serienmorden, Brandstiftereien oder Prügelorgien zu der Gewalt greifen, die sie beim Staat vermissen?

Verfassungsschutz abschaffen – aber was spricht eigentlich gegen diese Behörde?

Dass es eine Behörde ist, deren gesetzlich geregelte und demokratisch legitimierte Aufgabe es ist, die freiheitlich demokratische Grundordnung vor jedem Missbrauch durch abstammungsmäßig oder politisch unzuverlässige Zeitgenossen zu schützen? Dass sie von Amts wegen beweist, dass das große Freiheitsversprechen der Demokratie darauf beruht, also zur Bedingung macht, dass nur der Gebrauch von der Freiheit gemacht wird, der die staatliche Ordnung nicht praktisch bedroht oder auch nur theoretisch in Frage stellt? Dass die Behörde dafür von Amts wegen jedem abweichenden oder irgendwie auffälligen Gebrauch der großartigen Freiheitsrechte nachschnüffelt?

Oder stört bloß die *unschöne*, für die entsprechenden Mitarbeiter aber anscheinend gar nicht *unpassende* „rechte Gesinnung“? ●

Lesetipp: „*Deutschland entdeckt ein neues Terrorproblem von rechts*“ aus *GegenStandpunkt* 4-11: www.gegenstandpunkt.com/gs/11/4/gs20114c07.html